

Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Mühlberger

Beschäftigungsformen in Österreich: Rechtliche und quantitative Aspekte

In den letzten zehn Jahren war der österreichische Arbeitsmarkt von weitreichenden rechtlichen Änderungen – vor allem im Bereich des Sozialversicherungsrechtes – geprägt. Die Folge war u. a. eine Diversifikation der Beschäftigungsformen in Österreich. Die einzelnen Beschäftigungsformen sind in Österreich im europäischen Vergleich relativ breit sozial abgesichert. Die voll sozialversicherungspflichtige unselbständige Beschäftigung überwiegt nach wie vor sowohl für Männer als auch für Frauen. Die Verbreitung anderer Beschäftigungsformen nimmt aber zu, wobei Frauen und Männer sich in unterschiedlichem Maß auf die einzelnen Beschäftigungsformen konzentrieren.

Begutachtung: Ewald Walterskirchen • Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs • E-Mail-Adressen: Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at, Ulrike.Muehlberger@wifo.ac.at

Die Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ist in Österreich geprägt von Internationalisierung, Strukturwandel, technologischen und demographischen Veränderungen, internationalen Migrationsströmen, Änderungen des Lebensstils und einem Aufbrechen von traditionellen Familienformen. Während sich in expandierenden Wirtschaftsbereichen neue Beschäftigungsfelder eröffnen, brechen traditionelle, nicht mehr wettbewerbsfähige Beschäftigungsfelder weg. Neben den herkömmlichen Arbeitsstrukturen entstehen zudem neue Modelle, die Beruf, Freizeit, Familie, Pflegeleistungen sowie Aus- und Weiterbildung miteinander vereinen oder produktionsbedingte Schwankungen abfedern. Als Konsequenz aus all diesen Faktoren richten sich die Organisation der Arbeit und die Arbeitsbeziehungen in den verschiedenen Arbeits- und Lebenslagen neu aus. Neue Beschäftigungsformen gewinnen an Bedeutung, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis der abhängigen, unbefristeten, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Vollzeitbeschäftigung entsprechen oder unter eine traditionelle selbständige Tätigkeit fallen. Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, freie Dienstverträge und Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) prägen die heutige Arbeitswelt.

Zentrales Merkmal der unselbständigen Beschäftigung sind die Weisungsgebundenheit und die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers. Selbständigkeit ist andererseits durch die Weisungsungebundenheit gegenüber dem Auftraggeber sowie durch das Unternehmerrisiko gekennzeichnet. Selbständige sind sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und haben ab dem 1. Jänner 2009 auch die Möglichkeit zum Opting-in in die Arbeitslosenversicherung.

Um den arbeitsrechtlichen Status der Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit festzustellen, sieht das Arbeitsrecht eine analytische Trennung von persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit vor. Wesentliches Kriterium ist die persönliche Abhängigkeit, wobei die Frage der wirtschaftlichen Abhängigkeit für Gerichtsentscheidungen an Bedeutung gewinnt. Die persönliche Abhängigkeit wird anhand von fünf Kriterien festgestellt:

- Subordination (z. B. Arbeitszeit, Arbeitskontrolle, Krankheitsmeldung, Bekleidungs-vorschriften),

Rechtliche Entwicklungen und Abgrenzungsprobleme

- Weisungsgebundenheit (in der Arbeitsdurchführung),
- Kontrolle und diszipliniere Rechte,
- persönliche Durchführung einer Arbeit,
- Eigentum an den Arbeitsmitteln.

Der arbeitsrechtliche Status ist von zentraler Bedeutung, da daran Fragen der sozialen Sicherheit und des Arbeitsrechts geknüpft sind. Die arbeitsrechtliche Abgrenzung zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit wird zunehmend unklar (Supiot, 2001, Freedland, 2003, Sciarra, 2004). Aufgrund der betrieblichen Praxis der Arbeitsflexibilisierung durch Auslagerungen werden Teile der hierarchischen Steuerung durch privatrechtliche Vertragsbeziehungen ersetzt, sodass Beschäftigungsverhältnisse in Marktverhältnisse umgewandelt werden. Dem liegen Überlegungen zur Kostensenkung durch die Transformation fixer in variable Kosten zugrunde (Erhöhung der finanziellen Flexibilität) sowie zur Erhöhung der numerischen Flexibilität, zur Externalisierung von Teilen des unternehmerischen Risikos (Grimshaw – Rubery, 2005, Keller – Seifert, 2005, 2007, Mühlberger, 2007A) und zur Umgehung von arbeits- und sozialrechtlichen Vorgaben und kollektivvertraglichen Vereinbarungen (ILO, 2003, Sciarra, 2004, Supiot, 2001). Insbesondere werden Mindestlohnregelungen umgangen und Teile der Sozialversicherungsbeiträge auf die Beschäftigten abgewälzt. Wie eine Reihe von internationalen Studien belegen, mündet ein wachsender Anteil dieser Auslagerungen in wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, in denen formal selbständige Auftragnehmer stark in die Organisation des Auftraggebers integriert sind. Die Auftragnehmer büßen dabei große Teile ihrer sozialen, arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Absicherung sowie ihrer betrieblichen Mitbestimmungsrechte ein (Burchell – Deakin – Honey, 1999, Freedland, 2003, Grimshaw – Rubery, 2005, ILO, 2003, Mühlberger, 2007A, 2007B, OECD, 2000).

Zwischen den arbeitsrechtlichen Formen der abhängigen Beschäftigung und der Selbständigkeit kennt das österreichische Recht verschiedene hybride Formen. Sozialrechtlich unterliegen mittlerweile alle Formen der Versicherungspflicht (mit unterschiedlichen Schwellenwerten), arbeitsrechtlich sind sie jedoch nur zum Teil geschützt. Der Graubereich zwischen Unselbständigen und Selbständigen wird immer unklarer. Personen in diesem Graubereich arbeiten entweder in rechtlich hybriden Formen – wie sie im Folgenden dargestellt werden – oder auch als rechtlich Selbständige. Wie empirische Arbeiten zeigen, sind in vielen Branchen rechtlich Selbständige oft für nur ein Unternehmen tätig und stark in diesen Betrieb integriert (Mühlberger, 2007A, 2007B). So sind etwa mehr als die Hälfte der Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich Einpersonenernehmer (die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Arbeitsbeziehungen diskutieren Pernicka – Mühlberger, 2009).

Charakteristika der neuen Beschäftigungsformen

Freier Dienstvertrag

Freie Dienstverträge verpflichten Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Erbringung einer Dienstleistung, die zwar persönlich ausgeführt, aber ohne wesentliche eigene Betriebsmittel erbracht wird.

Freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen sind zwar in Bezug auf Subordination und Weisungsgebundenheit unabhängige Vertragsnehmer, sind aber wirtschaftlich vom Vertragspartner abhängig (siehe auch § 4 ASVG). Sie werden in Teilen des Arbeitsrechts wie Beschäftigte behandelt, insbesondere in Bezug auf Haftungsfragen und Insolvenzentgeltsicherung. Dennoch gilt die Mehrheit der arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht (z. B. Kollektivverträge, Sonderzahlungen, Urlaubsentgelt, Überstundenzahlungen, Unternehmensvereinbarungen, Kündigungsfristen). In die Sozialversicherung sind Personen mit freiem Dienstvertrag mittlerweile vollständig integriert. Sie sind sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Jüngste gesetzliche Neuerungen (gültig seit 1. Jänner 2008) sind die verpflichtende betriebliche Altersvorsorge, die verpflichtende Arbeitslosen- und Insolvenzentgeltsicherung, der Anspruch auf Krankengeld (ab dem 4. Tag) und Wochengeld (für Frauen acht Wochen vor und nach dem Geburtstermin) in Abhängigkeit vom Einkommen sowie die Pflichtmitgliedschaft in der Arbeiterkammer.

In der Frage der Abgrenzung zwischen dem freien Dienstvertrag und der unselbständigen Beschäftigung zog der Oberste Gerichtshof in den letzten Jahren zunehmend die organisatorische Eingliederung in den Betrieb des Beschäftigten, die selbständige Regelung des Arbeitsablaufes sowie die freie Entscheidung über Anwesen-

heit und Nichterreichbarkeit als Kriterien heran. Darüber hinaus wurde verstärkt auf die tatsächliche Arbeitsgestaltung und nicht auf den zugrunde liegenden Vertrag geachtet, sodass in den letzten Jahren vermehrt zugunsten einer Arbeitnehmereigenschaft entschieden wurde.

Werkvertragsnehmer und Werkvertragsnehmerinnen sind sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, sobald sie brutto mehr als 6.453,36 € pro Jahr einnehmen (2008; für zusätzliche Einkünfte gilt eine Grenze von 4.188,12 € pro Jahr); unter diesem Schwellenwert besteht die Möglichkeit zum Opting-in in diese drei Säulen der Sozialversicherung. Von den meisten sozial- und arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen sind Personen mit Werkvertrag ausgeschlossen (z. B. Kollektivverträge, Arbeitszeitgesetz, Elternkarenz, Sonderzahlungen). Allerdings sind Werkvertragsnehmer und Werkvertragsnehmerinnen mit Gewerbeberechtigung seit dem 1. Jänner 2008 in das System der betrieblichen Altersvorsorge integriert. Der Werkvertrag unterscheidet sich von den anderen hybriden Formen (neue Selbständigkeit, freier Dienstvertrag) im Wesentlichen durch die zeitliche Beschränkung der Tätigkeit, welche mit der Lieferung des "Werks" endet (Zielschuldverhältnis), sowie durch die fehlende Eingliederung in den Betrieb des Beschäftigten.

Das Konstrukt der "neuen Selbständigkeit" wurde 1998 als "Restkategorie" eingeführt, um zu verhindern, dass Selbständige der Sozialversicherungspflicht entgehen. Die rechtliche Stellung der neuen Selbständigen ist ausschließlich im Sozialversicherungsrecht geregelt.

Sie sind sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, wenn die Bruttojahreseinkünfte über 6.453,36 € (2008) liegen. Diese Kategorie umfasst eine sehr heterogene Gruppe von Tätigkeiten wie z. B. Wissenschaft, Kunst, Ausbildung oder Journalismus.

Weitreichende Reformen der Sozialversicherung zwischen 1996 und 2000 zielten darauf ab, die verschiedenen Formen der Selbständigkeit in die Sozialversicherung einzubinden. Seit 1. Jänner 2008 gilt darüber hinaus eine verpflichtende betriebliche Altersvorsorge für Selbständige, neue Selbständige, Personen mit freiem Dienstvertrag oder mit Werkvertrag und Gewerbeberechtigung.

Grundsätzlich dürfen Teilzeitbeschäftigte gegenüber den Vollzeitbeschäftigten im Betrieb nicht benachteiligt werden, außer sachliche Gründe rechtfertigen eine Ungleichbehandlung. Dieses Gleichbehandlungsgebot gilt besonders für Sonderzahlungen, betriebliche Mitarbeitervorsorge oder sonstige freiwillige Sozialleistungen, welche anteilmäßig berücksichtigt werden müssen. Auch im Bereich der Teilzeitbeschäftigung trat am 1. Jänner 2008 eine wesentliche rechtliche Neuerung in Kraft, nämlich der Mehrarbeitszuschlag: Teilzeitbeschäftigten gebührt demnach ein Zuschlag von 25% für Mehrarbeit, wenn diese nicht im Kalendervierteljahr oder einem anderen dreimonatigen Zeitraum ausgeglichen wird. Bei gleitender Arbeitszeit gilt die vereinbarte Gleitzeitperiode als Ausgleichszeitraum. Als Mehrarbeit wird jene Arbeitszeit bezeichnet, die zwischen der vertraglich vereinbarten (z. B. 25 Stunden) bzw. der kollektivvertraglich verkürzten Arbeitszeit (z. B. 38,5 Stunden) und der gesetzlichen Normalarbeitszeit (z. B. 8 Stunden pro Tag oder 40 Stunden pro Woche) liegt. Wird die gesetzliche Normalarbeitszeit überschritten, so liegt Überstundenarbeit mit den entsprechenden Zuschlägen vor.

Die sozialrechtlich relevante Definition der geringfügigen Beschäftigung sieht eine Obergrenze der Bruttoentlohnung von 349,01 € monatlich bzw. 26,80 € täglich vor (2008; siehe auch § 5 ASVG). Seit 1998 können geringfügig Beschäftigte freiwillig Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung leisten (Opting-in). Ansonsten sind sie nur unfallversichert, aber auch von der betrieblichen Mitarbeitervorsorge erfasst ("Abfertigung Neu"). Die Arbeitgeber müssen eine Dienstgeberabgabe entrichten, sobald die monatliche Lohnsumme aller geringfügig Beschäftigten (ohne Sonderzahlungen) das 1,5-Fache der Geringfügigkeitsgrenze (also 523,52 € im Jahr 2008) übersteigt.

Arbeiten Personen in einem Kalenderjahr in verschiedenen Beschäftigungsformen (z. B. geringfügig, auf Basis eines freien Dienstvertrages und/oder als neue Selbständige), dann werden diese Einkünfte steuerrechtlich addiert.

Werkvertrag

Werkvertragsnehmer und Werkvertragsnehmerinnen liefern ein Werk – also eine Ware oder eine Dienstleistung – auf eigenes Risiko und mit eigenen Mitteln und sind nicht weisungsgebunden.

Neue Selbständigkeit

Neue Selbständige sind im Sozialversicherungsrecht als Personen definiert, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielen.

Teilzeitarbeit

Unter den Begriff der Teilzeitarbeit fallen Beschäftigungsverhältnisse, deren wöchentliches Arbeitsausmaß die gesetzliche oder eine durch Normen der kollektiven Rechtsgestaltung festgelegte kürzere Normalarbeitszeit im Durchschnitt unterschreiten.

Geringfügige Beschäftigung

Arbeitskräfteüberlassung

Die Arbeitskräfteüberlassung bzw. Leiharbeit ist in Österreich seit 1988 durch das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geregelt. Beschäftigte von Leiharbeitsanbietern ("Überlasserbetrieb") sind dabei zeitlich begrenzt in wechselnden Betrieben ("Beschäftigterbetrieb") tätig. Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz regelt die Aufteilung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verantwortung zwischen Überlasser- und Beschäftigterbetrieb mit dem Ziel, dass Leiharbeitskräfte nicht schlechter gestellt sind als die Beschäftigten im Beschäftigterbetrieb. Ziel des Gesetzes war es, die Leiharbeit als ein eigenständiges, die einzelnen Überlassungen überdauerndes Arbeitsverhältnis zu etablieren, damit das Beschäftigungsrisiko nicht von den Arbeitskräften getragen werden muss. In der Praxis ist jedoch der überwiegende Teil der Leiharbeitskräfte für weniger als ein halbes Jahr beschäftigt.

Übersicht 1: Sozialrechtlicher Status von Erwerbstätigen in Österreich

Stand 2008

	Abgrenzungskriterien	Soziale Sicherung	Sonstiges
Abhängige Beschäftigung	Weisungsgebunden In Arbeitsorganisation eingegliedert	Versicherungspflicht: Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung, Geringfügigkeitsgrenze 349,01 € pro Monat (brutto), Opting-in	
Freie Dienstverträge	Keine oder geringe persönliche Abhängigkeit (keine Subordination, nicht weisungsgebunden), wirtschaftliche Abhängigkeit	Versicherungspflicht: Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung	Teile des Arbeits- und Sozialrechts gelten wie für abhängige Beschäftigung (z. B. Haftungsfragen, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzentgeltsicherung), nicht aber die Mehrheit der Arbeitsschutzmaßnahmen (z. B. Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitszeitschutzgesetz)
Werkverträge	Lieferung eines "Werkes" (Ware oder Dienstleistung) auf eigenes Risiko mit den eigenen Mitteln, nicht weisungsgebunden	Versicherungspflicht: Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Geringfügigkeitsgrenze 6.453,36 € pro Jahr (bei zusätzlichen Einkünften 4.188,12 € pro Jahr, Opting-in)	Von den meisten arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen ausgeschlossen; nach der Lieferung des Werks ist der Vertrag beendet
Neue Selbständigkeit	Aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Versicherungspflicht: Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, wenn Einkünfte über 6.453,36 € pro Jahr	Rechtliche Stellung ausschließlich im Sozialversicherungsrecht geregelt; "Restkategorie", geschaffen durch eine sozialrechtliche Gesetzesnovelle, um zu verhindern, dass Selbständige außerhalb der Sozialversicherungspflicht bleiben
Selbständigkeit	Nicht weisungsgebunden, trägt Chancen und Risiken	Versicherungspflicht: Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung; ab 1. Jänner 2009 Opting-in in der Arbeitslosenversicherung.	

Q: WIFO.

Datenquellen

In Österreich erfassen mehrere Datenquellen die verschiedenen Beschäftigungsformen quantitativ (siehe auch Vötsch, 2008): der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria, die Statistik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Arbeitskräfteüberlassung und die WIFO-Schätzung zur selbständigen Beschäftigung in Österreich. Sie liefern allerdings aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, Auswertungsverfahren, Verfügbarkeit und Gebietsabgrenzung (Havel – Engelputzeder, 2007) sowie variierender Definition und Abgrenzung der einzelnen Beschäftigungsformen unterschiedliche Ergebnisse.

Für die unselbständige Beschäftigung werden im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger alle aufrechten Beschäftigungsverhältnisse gezählt¹⁾. Personen, die Karenzgeld oder Kinderbetreuungsgeld beziehen,

¹⁾ Da häufig eine Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig innehat, ergeben sich Mehrfachzählungen. Damit zählt diese Statistik die Beschäftigungsverhältnisse und nicht die Personen. Einmal jährlich wird sie aber zu einer Personenstatistik mit Ein- und Mehrfachbeschäftigungen zusammengeführt. Die Sonderauswertung der personenbezogenen Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Stichtag 1. Juli geht auf das Verhältnis zwischen Personen und Beschäftigungsverhältnissen ein.

in Präsenz- oder Zivildienst oder im Krankenstand, mit aufrechtem Dienstverhältnis werden ebenfalls berücksichtigt, nicht aber geringfügig Beschäftigte und Personen mit freiem Dienstvertrag. Die aktive unselbständige Beschäftigung, wie sie auch das WIFO in seinen Analysen verwendet, umfasst alle aufrechten unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse abzüglich der Personen mit Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld sowie der Präsenz- und Zivildienstler.

Übersicht 2: Unterscheidungsmerkmale der Datenquellen zur Beschäftigungssituation in Österreich

Datenquelle	Methodik	Auswertung	Verfügbarkeit, Zeitspanne zur Publikation	Gebietsabgrenzung	Sonstiges
Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung	Stichprobenerhebung	Personenbezogen	Quartalsweise (t + 90)	Hauptwohnsitz in Österreich (ohne Personen in Anstalten, Pendler, Saisonarbeitskräfte)	
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger	Sekundärstatistische Verwaltungsdaten, Vollerhebung	Beschäftigungsverhältnisse, personenbezogen	Monatlich (t + 14)	Aufrechte Beschäftigungsverhältnisse in Österreich	Monatsendbestände, Sonderauswertung mit Stichtag 1. Juli
Wirtschaftsministerium, Statistik der Arbeitskräfteüberlassung	Sekundärstatistik	Personenbezogen	Stichtag 31. Juli	Gewerbliche Überlasser mit Betriebsstandort in Österreich	
"WIFO-Selbständige"	Schätzung	Personenbezogen	Jährlich	Hauptwohnsitz in Österreich	

Q: Havel – Engelpützedler (2007).

Die selbständige Beschäftigung setzt sich aus allen Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft, den neuen Selbständigen (seit 1998) sowie den Selbständigen und deren mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft zusammen; als Untergruppe werden alle pflichtversicherten selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft geführt. Allerdings bleiben die Angehörigen der freien Berufe unberücksichtigt. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten und der Personen mit freiem Dienstvertrag weist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entsprechend den rechtlichen Regelungen getrennt aus. Publiziert werden die Daten direkt über den Hauptverband. Auch das Online-Datenbankabfragesystem des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu den Beschäftigtendaten wird aus Hauptverbandsdaten gespeist (BALI-Web). Die darin ausgewiesenen Daten zu den selbständig Beschäftigten sind personenbezogen, wobei nur Selbständige erfasst werden, die hauptberuflich tätig sind, nicht aber mithelfende Familienangehörige und Personen, die zusätzlich eine unselbständige Beschäftigung ausüben.

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung orientiert sich die Stundenabgrenzung am international üblichen Labour-Force-Konzept (siehe auch Biffi, 1999). Personen in Privathaushalten, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung als Unselbständige oder Selbständige gearbeitet haben, werden als erwerbstätig gezählt. Ebenfalls berücksichtigt werden geringfügig Beschäftigte mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von höchstens 11 Stunden oder Personen mit freiem Dienstvertrag sowie Personen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis, die sich im Urlaub oder in Elternkarenz befinden, krank sind oder Kindergeld beziehen²⁾. Im Beschäftigtenstand nicht enthalten sind Präsenz- und Zivildienstler.

²⁾ Die Teilzeitbeschäftigung wird in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung nach zwei Konzepten erfasst: aufgrund der direkten Frage nach der Teilzeitbeschäftigung und aufgrund der Frage nach der wöchentlichen Normalarbeitszeit.

Die Arbeitskräfteüberlassungsstatistik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit³⁾ erfasst alle überlassenen unselbständig Beschäftigten, die am 31. Juli tatsächlich bei einem Unternehmen als Leiharbeitskraft tätig waren; Personen in Krankenstand oder Urlaub bleiben unberücksichtigt.

Die WIFO-Schätzung zur selbständigen Beschäftigung orientiert sich an den Niveaunzahlen aus den Volkszählungen. Sie berücksichtigt zudem die freiberuflich Erwerbstätigen.

Übersicht 3: Merkmalsausprägungen der Beschäftigungsformen in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und im Hauptverbandsdatensatz

	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung	BALI-Web	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Unselbständige Beschäftigung	Labour-Force-Konzept: Personen in Privathaushalten, die in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung in unselbständiger Beschäftigung gearbeitet haben Lebensunterhaltskonzept: Hauptstatus unselbständige Beschäftigung	Aufrechte unselbständige Beschäftigungsverhältnisse	Aufrechte unselbständige Beschäftigungsverhältnisse
Aktive unselbständige Beschäftigung			Aufrechte unselbständige Beschäftigungsverhältnisse ohne Personen mit Karenzgeld- oder Kinderbetreuungsgeldbezug, in Präsenz- oder Zivildienst
Freier Dienstvertrag		Verpflichtung zu einer persönlich ausgeführten entgeltlichen Dienstleistung für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel (siehe auch § 4 ASVG)	Verpflichtung zu einer persönlich ausgeführten entgeltlichen Dienstleistung für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel (siehe auch § 4 ASVG)
Teilzeitbeschäftigung	Normalarbeitszeit höchstens 35 Stunden pro Woche oder direkte Frage nach Teilzeiterwerbstätigkeit		
Geringfügige Beschäftigung	Normalarbeitszeit höchstens 11 Stunden pro Woche	Beschäftigungsverhältnisse mit Einkünften von höchstens 26,80 € pro Tag bzw. 349,01 € pro Monat (brutto; siehe auch § 5 ASVG)	Beschäftigungsverhältnisse mit Einkünften von höchstens 26,80 € pro Tag bzw. 349,01 € pro Monat (siehe auch § 5 ASVG)
Selbständigkeit	Labour-Force-Konzept: Personen in Privathaushalten, die in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung in selbständiger Beschäftigung gearbeitet haben Lebensunterhaltskonzept: Hauptstatus selbständige Beschäftigung	Personen mit selbständiger Beschäftigung als Haupttätigkeit (ohne freie Berufe)	(Pflichtversicherte) Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft, neue Selbständige (seit 1998) und Selbständige und deren mittätige Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft
Neue Selbständigkeit			In der Zahl der Selbständigen enthalten

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

Stärken und Schwächen der Datenquellen

Die Beschäftigtendaten aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung unterscheiden sich vom Hauptverbandsdatensatz vor allem dadurch, dass sie auf einer quartalsweisen personenbezogenen Stichprobenerhebung unter Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich beruhen. Der Hauptverbandsdatensatz ist dagegen eine monatli-

³⁾ In der XXIV. Legislaturperiode wurden die Agenden "Arbeit" wieder in das Sozialministerium transferiert.

che Vollerhebung, die alle aufrechten Beschäftigungsverhältnisse in Österreich erfasst⁴). Darin und in der raschen monatlichen Verfügbarkeit liegt der wichtigste Vorteil dieser Statistik neben der Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse unabhängig vom Wohnort (Pendler, Grenzgänger). Nachteilig ist das Fehlen von Angaben zu den geleisteten Arbeitsstunden, zum Bildungsgrad und der Art der Tätigkeit (Beruf), wie sie die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung bietet. Ein weiterer Vorteil der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung liegt in der Erfassung zusätzlicher personenbezogener Daten (z. B. jüngste Arbeitsmarktbiographien). Wegen der Größenordnung der Stichprobe ist allerdings die Aussagekraft auf regionaler Ebene begrenzt, und durch die Abgrenzung nach dem Hauptwohnsitz bleiben viele Arbeitskräfte in den Grenzregionen, die nicht in Österreich wohnen, unberücksichtigt.

Die Daten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Arbeitskräfteüberlassung enthalten Informationen über die Sektoren, in denen die Arbeitskräfte eingesetzt werden, während im entsprechenden Hauptverbandsdatensatz alle Arbeitskräfte dem Dienstleistungsbereich zugerechnet werden, obwohl sie größtenteils in der Sachgütererzeugung tätig sind. Überlassene Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft werden vom Ministerium entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht erfasst.

Der Vorteil der WIFO-Selbständigenschätzung gegenüber dem BALI-Datensatz liegt darin, dass auch mithelfende Familienangehörige und Angehörige der freien Berufe gezählt werden. Allerdings stehen die Daten nur jährlich zur Verfügung, die BALI-Daten hingegen monatlich. Auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlicht die Zahl der selbständig Erwerbstätigen nur einmal jährlich (im Handbuch der österreichischen Sozialversicherung); enthalten sind alle (pflichtversicherten) selbständigen Beschäftigungsverhältnisse einschließlich der neuen Selbständigen, allerdings ohne die freien Berufe.

Die Daten zur unselbständigen und selbständigen Beschäftigung reichen bis in die 1940er- bzw. 1950er-Jahre zurück⁵). Bereits seit 20 Jahren stehen Daten zur Arbeitskräfteüberlassung oder Leiharbeit in Österreich zur Verfügung, seit 10 Jahren zur geringfügigen Beschäftigung, zur Zahl der freien Dienstverträge oder der neuen Selbständigen. Der Mikrozensus liefert seit 1968 Daten zu Erwerbstätigkeit und Wohnen (Mitterdorfer, 2008). Das BALI-Web des Wirtschaftsministeriums stellt die Daten zur selbständigen Beschäftigung seit dem Jahr 2000 bereit.

In quantitativer Hinsicht liefern die verschiedenen Datenquellen wegen ihrer Besonderheiten zwar unterschiedliche Ergebnisse, allerdings mit ähnlicher Struktur. Auf Basis des Hauptverbandsdatensatzes umfasste die unselbständige Beschäftigung im Jahr 2007 3,344.000 aufrechte Beschäftigungsverhältnisse, ohne Präsenzdiener und Personen mit Kindergeldbezug 3,227.400 aktive Beschäftigungsverhältnisse. Dazu kamen 245.800 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse⁶).

Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung weist für 2007 insgesamt 3,450.200 unselbständig Beschäftigte aus; diese Summe enthält 137.500 geringfügig Beschäftigte (wöchentliche Arbeitszeit unter 11 Stunden). Den Lebensunterhalt bestritten 3,218.400 Personen aus unselbständiger Beschäftigung. 779.200 Personen gaben an, teilzeitbeschäftigt zu sein⁷). Die Teilzeitquote an der unselbständigen Beschäftigung betrug damit 22,6%.

Laut Arbeitskräfteüberlassungsstatistik des Wirtschaftsministeriums waren am Stichtag 31. Juli 2007 66.700 Leiharbeitskräfte beschäftigt, deutlich weniger als in Teilzeit- und

⁴) Außerdem erscheint jährlich mit Stichtag 31. Juli eine detaillierte personenbezogene Auswertung zur Beschäftigung in Österreich.

⁵) Längere Zeitreihen finden sich in Butschek (1999).

⁶) Die personenbezogene Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Stichtag 1. Juli 2007 wies insgesamt 228.400 geringfügig Beschäftigte aus. Davon waren 113.900 oder 49,9% ausschließlich geringfügig beschäftigt, die anderen verfügten über weitere Versicherungsverhältnisse. 22% waren neben der geringfügigen Beschäftigung pensionsversicherungspflichtig erwerbstätig, 14,9% bezogen eine Eigenpension, 6,7% Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und 5,2% Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld (Haydn, 2007).

⁷) Basierend auf der direkten Frage nach der Teilzeitbeschäftigung.

Zeitliche Verfügbarkeit

Größenordnung der Beschäftigungsformen

geringfügiger Beschäftigung. Knapp 40% der Leiharbeitskräfte waren in der Industrie eingesetzt, 37,1% in Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen.

Der Hauptverbandsdatensatz weist zudem zum Stichtag 1. Juli 2007 26.100 freie Dienstverträge aus. Fast drei Viertel der 24.500 Personen mit freien Dienstverträgen hatten nur diese Beschäftigung, 22% waren darüber hinaus pensionsversicherungs-pflichtig erwerbstätig (Haydn, 2007).

Übersicht 4: Quantifizierung der Beschäftigung in Österreich nach unterschiedlichen Datenquellen

Jahresdurchschnitt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	In 1.000							
Unselbständige Beschäftigung								
Hauptverband	3.133,7	3.148,2	3.155,2	3.184,8	3.198,6	3.230,3	3.280,9	3.344,0
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	3.198,5	3.217,7	3.265,1	3.304,6	3.266,5	3.317,0	3.396,7	3.450,2
Aktiv unselbständige Beschäftigung								
Hauptverband	3.054,4	3.066,9	3.051,9	3.057,4	3.078,5	3.110,4	3.161,9	3.227,4
Freier Dienstvertrag								
Hauptverband	22,3	23,7	24,6	23,7	25,0	26,7	27,4	26,1
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)					45,9	49,9	59,8	63,0
Arbeitskräfteüberlassung ¹⁾								
Wirtschaftsministerium	30,1	33,2	31,2	38,5	44,1	46,7	59,3	66,7
Teilzeitbeschäftigung								
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	525,9	571,5	607,8	629,8	674,9	721,6	764,1	779,2
Geringfügige Beschäftigung								
Hauptverband	196,8	205,2	211,9	217,3	222,9	229,7	235,8	245,8
Selbständigkeit								
Hauptverband	375,0	394,7	410,1	417,3	429,7	450,0	454,8	458,7
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	487,2	493,5	497,0	488,9	477,5	507,4	531,5	577,7
WIFO	372,8	374,3	377,7	380,7	384,7	390,0	394,4	395,8
BALI-Web	365,2	370,8	374,3	380,0	384,9	389,7	391,1	392,4
Neue Selbständigkeit								
Hauptverband	21,1	24,5	29,6	31,0	32,9	34,6	36,5	38,1
	Veränderung gegen das Vorjahr in %							
Unselbständige Beschäftigung								
Hauptverband	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,9
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	+ 0,8	+ 0,6	+ 1,5	+ 1,2	- 1,2	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,6
Aktiv unselbständige Beschäftigung								
Hauptverband	+ 0,9	+ 0,4	- 0,5	+ 0,2	+ 0,7	+ 1,0	+ 1,7	+ 2,1
Freier Dienstvertrag								
Hauptverband	+ 15,5	+ 6,1	+ 3,9	- 3,9	+ 5,7	+ 6,6	+ 2,7	- 4,7
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)						+ 8,7	+ 19,8	+ 5,4
Arbeitskräfteüberlassung ¹⁾								
Wirtschaftsministerium	+ 24,1	+ 10,1	- 5,9	+ 23,3	+ 14,6	+ 5,8	+ 27,0	+ 12,5
Teilzeitbeschäftigung								
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	+ 1,3	+ 8,7	+ 6,4	+ 3,6	+ 7,2	+ 6,9	+ 5,9	+ 2,0
Geringfügige Beschäftigung								
Hauptverband	+ 3,9	+ 4,3	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,6	+ 3,1	+ 2,6	+ 4,3
Selbständigkeit								
Hauptverband	+ 28,2	+ 5,3	+ 3,9	+ 1,7	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,1	+ 0,8
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept) ²⁾	- 1,8	+ 1,3	+ 0,7	- 1,6	- 2,3	+ 6,3	+ 4,8	+ 8,7
WIFO	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,4	+ 1,1	+ 0,4
BALI-Web		+ 1,5	+ 0,9	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,4
Neue Selbständigkeit								
Hauptverband		+ 16,6	+ 20,7	+ 4,5	+ 6,3	+ 5,1	+ 5,4	+ 4,5

Q: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Handbuch der österreichischen Sozialversicherung; Statistik Austria; WIFO. – ¹⁾ Stichtag 31. Juli; Bruch in der Datenreihe 2005/06. – ²⁾ Bruch in der Datenreihe 2006/07.

Die Zahl der Selbständigen variiert zwischen den Datenquellen: Während das BALI-Web 392.400 hauptbeschäftigte Selbständige ausweist, nennen die WIFO-Schätzung eine Zahl von 395.800 einschließlich der freien Berufe, der Hauptverbandsdatensatz 458.700 pflichtversicherte selbständige Beschäftigungsverhältnisse⁸⁾ (darunter 38.100 neue Selbständige) und die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 577.700 Selbständige⁹⁾. Zusammen mit der Zahl der Unselbständigen ergeben sich dadurch unterschiedlich hohe Erwerbstätigenzahlen bzw. Beschäftigungsquoten der 15- bis 64-

⁸⁾ Laut gewerblicher Selbständigen- und Bauernkrankenversicherung 2007 insgesamt 735.800 Selbständige.
⁹⁾ Im I. Quartal 2007 wurde die Erhebungsmethode geändert, sodass nun die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen besser erfasst wird.

jährigen Bevölkerung (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger plus WIFO-Schätzung der Selbständigen: 64,5% bzw. 66,6% aktiv Unselbständige; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 71,4%).

Sowohl für Frauen als auch für Männer überwiegt nach wie vor die herkömmliche unselbständige Beschäftigung. In den Teilsegmenten zeigen sich aber zum Teil deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. So betrug der Frauenanteil an der Teilzeitbeschäftigung im Jahr 2007 85,9%. Er war auch im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (69,4%) und der freien Dienstverträge (51,9%) überdurchschnittlich. Dagegen sind die selbständigen Tätigkeiten und insbesondere die Arbeitskräfteüberlassung (Frauenanteil 2007: 18,7%) überwiegend von Männern besetzt.

Übersicht 5: Frauenanteil an der Beschäftigung in Österreich nach unterschiedlichen Datenquellen

Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Unselbständige Beschäftigung				
Hauptverband	3.344.039	1.797.982	1.546.057	46,2
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	3.450.100	1.853.900	1.596.200	46,3
Aktiv unselbständige Beschäftigung				
Hauptverband	3.227.449	1.783.610	1.443.839	44,7
Freier Dienstvertrag				
Hauptverband	26.077	12.549	13.528	51,9
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	63.000	28.500	34.500	54,8
Arbeitskräfteüberlassung ¹⁾				
Wirtschaftsministerium	66.688	54.198	12.490	18,7
Teilzeitbeschäftigung				
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	779.200	110.200	669.000	85,9
Geringfügige Beschäftigung				
Hauptverband	245.823	75.257	170.580	69,4
Selbständigkeit				
Hauptverband	458.661	308.609	150.052	32,7
Mikrozensus (Labour-Force-Konzept)	577.750	354.600	223.100	38,6
WIFO	395.800	251.700	144.100	36,4
BALI-Web	392.435	248.988	143.447	36,6
Neue Selbständigkeit				
Hauptverband	38.080	22.446	15.634	41,1

Q: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Handbuch der österreichischen Sozialversicherung; Statistik Austria; WIFO. – ¹⁾ Stichtag 31. Juli.

In den letzten Jahren stieg die Beschäftigtenzahl in allen Teilsegmenten, insbesondere im wirtschaftlich guten Jahr 2007. Der Großteil des Zuwachses entfiel 2006 und 2007 auf die neuen Beschäftigungsformen, gleichzeitig erreichte aber auch die voll sozialversicherungspflichtige unselbständige Beschäftigung den höchsten Anstieg seit den frühen 1990er-Jahren. Am stärksten expandierte die Arbeitskräfteüberlassung¹⁰⁾ (2007 +7.400 oder +12,5% gegenüber dem Vorjahr) vor der neuen Selbständigkeit (+1.600 oder +4,5%) und der geringfügigen Beschäftigung (+10.000 oder +4,3%). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung um 15.100 oder 2%. Die unselbständige Beschäftigung nahm laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um 63.200 oder 1,9% zu, laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung um 1,6%. Nur im Bereich der freien Dienstverträge war Rückgang zu verzeichnen (-1.300 oder -4,7%).

Der österreichische Arbeitsmarkt war in den letzten zehn Jahren von weitreichenden rechtlichen Änderungen – vor allem im Bereich des Sozialversicherungsrechtes – geprägt. Das hatte u. a. eine Diversifizierung der Beschäftigungsformen zur Folge. Der Gesetzgeber reagierte damit auf Veränderungen der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebotes. Im europäischen Vergleich sind die einzelnen Beschäftigungsformen durch die Maßnahmen der letzten zehn Jahre in Österreich relativ breit sozial abgesichert. Dennoch sieht das im Arbeitsrecht noch zahlreiche Ungleichbehandlungen vor, die u. a. auf die zunehmend verschwimmende Grenze

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

¹⁰⁾ Aufgrund einer Änderung der Erhebungsmethode Bruch in der Datenreihe zwischen 2005 und 2006.

zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit zurückgehen. Hier gilt es, einen Kompromiss zwischen der Förderung der Selbständigkeit und der rechtlichen Absicherung der Unselbständigkeit zu finden, damit alle, die de facto abhängig beschäftigt sind, den mit dieser Beschäftigungsform in der Regel verbundenen Schutz genießen. Die sozialrechtliche Integration sowie die Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung, die verpflichtende betriebliche Altersvorsorge (und ähnliche Maßnahmen) für freie Dienstverträge sind wesentliche Schritte in diese Richtung.

Die quantitative Entwicklung der Beschäftigungsformen kann anhand mehrerer Datenquellen abgebildet werden. Sie belegen durchwegs, dass die voll sozialversicherungspflichtige unselbständige Beschäftigung sowohl für Männer als auch Frauen nach wie vor überwiegt. Innerhalb der Teilssegmente der Beschäftigung ist aber eine starke geschlechtsspezifische Konzentration zu verzeichnen, die etwa im Fall der Arbeitskräfteüberlassung, der neuen Selbständigkeit oder der freien Dienstverträge die Fragmentierung auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt, im Fall der Teilzeitbeschäftigung oder geringfügigen Beschäftigung aber auch die Anforderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muss daher der beschäftigungsspezifischen Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt durch eine bessere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Erwerbs- und Lebensformen entgegenwirken. Dafür bedarf es eines umfassenden Ansatzes, der alle relevanten Maßnahmen kombiniert, wie den Zugang und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung, die Neuausrichtung von Betreuungseinrichtungen oder die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur.

Literaturhinweise

- Biffi, G., Arbeitsmarktindikatoren. Definition und Erhebung nach nationaler und EU-Methode, Studie des WIFO im Rahmen der Arbeitsmarktvorschau 1999 im Auftrag des AMS Österreich, Wien, 1999.
- Biffi, G., "Der Arbeitsmarkt der Akademiker in Österreich im Wandel. Implikationen für das Finanzierungssystem der Universitätsausbildung", WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(2), S. 137-149, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=13651&typeid=8&display_mode=2.
- Biffi, G., "Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt", WIFO-Monatsberichte, 2002, 75(8), S. 537-550, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=22516&typeid=8&display_mode=2.
- Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Wien, 2008.
- Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., An der Schnittstelle zwischen Lehrstellen- und Regelarbeitsmarkt, Studie des WIFO mit finanzieller Unterstützung des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, Wien, 2008.
- Bock-Schappelwein, J., "Geringqualifizierte Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt", WIFO-Vorträge, 2008, (102).
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U., Zukunft der Arbeit. Ein Literaturüberblick, WIFO, Wien, 2005, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=25545&typeid=8&display_mode=2.
- Burchell, B., Deakin, S., Honey, S., The Employment Status of Individuals in Non-standard Employment, Bericht an das British Department of Trade and Industry, London, 1999.
- Butschek, F., Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der Industriellen Revolution, WIFO, Wien, 1999.
- Freedland, M., The Personal Employment Contract, Oxford University Press, 2003.
- Grimshaw, D., Rubery, J., "Inter-capital Relations and the Network Organization: Redefining the Work and Employment Nexus", Cambridge Journal of Economics, 2005, 29, S. 1027-1051.
- Havel, U., Engelputzeder, N., Quellen und Methoden zur Schnellschätzung für Erwerbstätigkeit gemäß VGR-Konzept (ESVG 95), Statistik Austria, Wien, 2007.
- Haydn, R., Personenbezogene Statistiken 2007, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien, 2007.
- Huber, P., Aktive Beschäftigung in Oberösterreich, WIFO, Wien, 2005, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=25708&typeid=8&display_mode=2.
- Huber, P., Aktive Beschäftigung in Oberösterreich 2006, WIFO, Wien, 2007, http://www.wifo.ac.at/wwwa/jsp/index.jsp?fid=23923&id=30379&typeid=8&display_mode=2.
- Huber, P., Huemer, U., Beschäftigung im Handel, Studie des WIFO im Auftrag der Bundesarbeitskammer, Wien, 2004.
- ILO, The Scope of the Employment Relationship. Report V, International Labor Conference, 91st Session, Genf, 2003.

- Keller, B., Seifert, H., "Atypical Employment and 'Flexicurity'", *European Industrial Relations Review*, 2005, (371), S. 23-26.
- Keller, B., Seifert, H., *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*, Berlin, 2007.
- Lutz, H., "Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse", *WIFO-Monatsberichte*, 2003, 76(3), S. 213-227, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=23661&typeid=8&display_mode=2.
- Lutz, H., "Einfluss institutioneller Veränderungen auf die Beschäftigungsstatistik", *WIFO-Monatsberichte*, 2004, 77(6), S. 467-472, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=25115&typeid=8&display_mode=2.
- Lutz, H., Walterskirchen, E., *Aktive Beschäftigung in Österreich*, WIFO, Wien, 2004, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=24893&typeid=8&display_mode=2.
- Mitterndorfer, B., "Daten des Mikrozensus ab 1974", *Statistische Nachrichten*, 2008, 63(9), S. 804-814.
- Mühlberger, U. (2007A), *Dependent Self-employment. Workers on the Border Between Employment and Self-employment*, Palgrave Macmillan, Houndmills, 2007.
- Mühlberger, U. (2007B), "Hierarchical Forms of Outsourcing and the Creation of Dependency", *Organization Studies*, 2007, 28(5), S. 709-727.
- OECD, *Employment Outlook*, Paris, 2000.
- Pernicka, S., Mühlberger, U., "Abhängige Selbständigkeit in der Versicherungswirtschaft. Neue Konflikte im Spannungsfeld traditioneller Vertretungsstrukturen", *Zeitschrift für Personalforschung*, 2009 (erscheint demnächst).
- Sciarra, S., *The Evolution of Labour Law (1992-2004). General Report*, im Auftrag der Europäischen Kommission, Brüssel, 2004.
- Suptot, A., *Beyond Employment. Changes in Work and the Future of Labour Law in Europe*, Oxford University Press, 2001.
- Vötsch, W., "Erwerbstätigkeit 2008", *Statistische Nachrichten*, 2008, 63(10), S. 927-938.
- Walterskirchen, E., *Aktive Beschäftigung in Österreich*, WIFO, Wien, 2006, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=26444&typeid=8&display_mode=2.

Work Forms in Austria: Legal and Quantitative Aspects – Summary

For the last ten years, the Austrian labour market has been characterised by an increasing number of legal changes, especially in the area of social security law, leading to a diversification of labour market forms. Seen in a European context, the various structures encompassing the labour market in Austria all emphasise social security to a relatively strong degree. An empirical analysis of the various labour market forms, such as full-time and part-time employment, self-employment, temporary work and hybrid forms spanning aspects of both employment and self-employment, on the basis of different sources of data shows that dependent employment with full social security coverage is still the most dominant form of work although there are distinctive differences in the uptake between men and women in various segments.